

DRINGLICHE ANFRAGE von Harry Brandenberger (SP, Gossau), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.)

betreffend Unterstützung von Gewerbe, KMU und Grossbetriebe aufgrund stark erhöhter Energiepreise

Gewerbe, KMU wie auch Grossbetriebe sind mit einer nie dagewesene Erhöhung der Energiepreise konfrontiert, die weit über eine Schmälerung der Gewinne hinausgehen, ja geradezu existentielle Fragen zur Zukunft aufwerfen. Während Betriebe als gebundene Endverbraucher mit Erhöhungen der Strompreise von meist rund 20 – 40% noch mit einem blauen Auge davonkommen, sind Unternehmen, welche am freien Strommarkt agieren, mit exorbitanten Preiserhöhungen von bis zum Zwölfwachen konfrontiert. Viele teils systemrelevante Unternehmen betreiben strom- und gasintensive Prozesse für ihre Produkte und Dienstleistungen und werden mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Umso wichtiger sind Massnahmen zur Stromersparnis.

Betriebe im freien Strommarkt haben jahrelang von günstigen Stromkosten profitiert und teilweise Effizienzmassnahmen auf die lange Bank geschoben. Daher soll eine allfällige Rückkehr zum gebundenen Stromverbrauch mit harten Kriterien verbunden werden.

Die Kurzarbeitsentschädigung hat sich als probates Mittel in der Corona-Pandemie bewährt, da es sich um eine Nachfragekrise handelte. In der aktuellen Situation kann diese allenfalls kurzfristig sinnvoll sein, gerade wenn Energie knapp ist. Längerfristig führt Kurzarbeit jedoch zu einer Angebotsreduktion und schlimmstenfalls zu einer Auslagerung / Abwanderung ins Ausland.

Der Kanton Zürich hat in der Corona-Pandemie bewiesen, dass er schnell agieren und eine Krise abfedern kann. Mit den explodierenden Energiepreisen stellen sich für gewisse Firmen ähnliche Herausforderungen. In der Antwort auf die Dringliche Anfrage „Auswirkungen der Energiemangellage auf Unternehmen und Angestellte im Kanton Zürich“ schreibt der Regierungsrat, dass die gesetzliche Grundlage für Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen fehle, die aufgrund von Mangellagen in ihrer Existenz gefährdet sind. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind vom Kanton Härtefallmassnahmen für Unternehmen vorgesehen, sollte es zu Bewirtschaftungsmassnahmen wie Kontingentierungen oder Verbrauchseinschränkungen im Rahmen des Landesversorgungsgesetzes kommen? Inwieweit sind etablierte Abläufe wie bei der wirtschaftlichen Hilfe während der Corona-Pandemie denkbar?
2. Als wirtschaftliche Hilfen könnten Darlehen wie auch Härtefallgelder zum Einsatz kommen. In welcher Form könnte der Kanton bzw. die ZKB diese an Kriterien wie verbindliche Energiesparmassnahmen binden (ähnlich der Verminderungsverpflichtung von Grosseemittenten beim CO₂ Gesetz)? Die Prüfung sollte möglichst unbürokratisch erfolgen.
3. Wie können die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für begrenzte Zeit so ausgestaltet werden, dass Firmen die Möglichkeit haben, mittels Rückstellungen für voraussichtlich höhere Energiekosten Reserven bilden zu können? Welche allfälligen bundesrechtlichen Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen?

Harry Brandenberger
Cristina Cortellini
Daniel Sommer

P. Ackermann
R. Alder
S. Bienek
J. Erni
I. Garcia
H. Göldi
Q. Hoxha
R. Kappeler
D. Loss
S. Marti
B. Monhart
M. Sanesi Muri
E. Straub
M. Wicki
C. Ziegler

N. Aeschbacher
N. Bänninger
L. Columberg
S. Feldmann
S. Gehrig
D. Güller
S. Huber
A. Katumba
G. Mäder
C. Marty Fässler
M. Näf
M. Schaaf
C. Stünzi
T. Wirth

T. Agosti Monn
F. Barmettler
A. Daurù
C. Fischbach
A. Gisler
A. Hasler
H. Hugentobler
G. Kreuzer
T. Mani
S. Matter
H. Pfalzgraf
B. Scherrer
B. Stüssi
M. Wisskirchen

S. Akanji
M. Bärtschiger
M. Dünki
C. Frei
U. Glättli
F. Hoesch
R. Joss
T. Langenegger
T. Marthaler
W. Meier
B. Rööfli
N. Siegrist
B. Tognella
N. Yuste